

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
 Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
 Freitag, den 19. Juni 2026
 Nummer 25

Diese Woche

**26. Wertacher
 Jodlar - Prob
 am 18. Juli**
 Nähere Infos unter
 Touristinfo Wertach

**Patronatsfest
 in Petersthal
 am 28. Juni 2026**

SAMSTAG, 27.06.2026:

ab 19.30 Uhr:
 Grill- und Dorfabend
 mit der Jodlergruppe,
 dem Trachtenverein
 und der Musikkapelle

danach Party mit :



im Dorfgarten - Eintritt frei !

SONNTAG, 28.06.2026:

ab 10.30 Uhr Frühschoppen
 mit der Musikkapelle Pless
 mittags spielt die Jugendkapelle Oy-Mittelberg
 ab 13.30 Uhr Unterhaltungsmusik
 mit der Musikkapelle Sankt Mang
 nachmittags Mannschaftswettkampf
 der Petersthaler Ortstelle
 großes Kinderprogramm !

Petersthaler Dorffest 2026

Veranstalter: Musikkapelle Petersthal e.V.



STAND- KONZERTE MUSIKKAPELLE JUNGHOLZ

WANN

Immer ab 20:00 Uhr

MI 24.06.2026 MI 05.08.2026
MI 01.07.2026 MI 12.08.2026
MI 08.07.2026 MI 19.08.2026
MI 15.07.2026 MI 26.08.2026
MI 29.07.2026

WO

Musikpavillon
Jungholz



BEWIRTUNG

Kaltgetränke
Bratwurst im Semmel
Schnapsverkauf durch
unsere Markotenderinnen

*Die Standkonzerte
finden nur bei guter
Witterung statt*

HOMEPAGE



CHOR-KONZERT

mit
geistlichen Liedern,
Spirituals, Gospels

Cantabile Wertach

Leitung: Josef Lochbihler

Sonntag, 28. Juni 2026
20.00 Uhr
Pfarrkirche St. Ulrich
Wertach



Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr, ein unter <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon 08365/7021-0

Rathaus - Fax: 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Hauptamt, Personal

Frau Corina Rau 27

E-Mail: corina.rau@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16

E-Mail: jmeyer@wertach.de

Markus Fünfgeld 36

E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Deslree Pipieri 26

E-Mail: dpipieri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei

Frau Daniela Schmidt 23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Laura Speiser 35
E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll
Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

Familienbeauftragte:

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter:

Günther Stangl

..... Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

**Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,
Rettenberg und Sulzberg**
(AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung 08321/6625-0

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34

E-Mail: info@wertach.de

**Öffnungszeiten der Tourist-Info und
Bücherei:**

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-

ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt 0831 25553

**Caritas und Diakonie Sozialstation/
Fachstelle für pflegende Angehörige**

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach 08365/7039524

**■ Niederschrift über die öffentliche konstituierende
Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026**
Öffentliche Sitzung
**TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der
Beschlussfähigkeit**
Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da alle Ratsmitglieder vollständig erschienen sind.

Die Bürgermeisterin fragt, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

**TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Markt-
gemeinderatsmitglieder (Amtseid)**

Die Bürgermeisterin nimmt den neu gewählten Ratsmitgliedern den vorgeschriebenen Amtseid ab.

**TOP 3 Entscheidung über die Anzahl und Art der
weiteren Bürgermeister/innen**
Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/-innen.

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte der Gemeinde, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass die Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister/innen).

Als 2. oder 3. Bürgermeister/-innen sind die Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

In der letzten Wahlperiode 2020/2026 wurden durch den Gemeinderat zwei weitere Bürgermeister gewählt.

Für die neue Wahlperiode 2026/2032 muss nun die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen festgelegt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Wahlperiode 2026/2032 zwei weitere Bürgermeister/-innen zu wählen.
2. Die zwei weiteren Bürgermeister/innen sind Ehrenbeamte der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0
TOP 4 Wahlen der weiteren Bürgermeister/innen
**TOP 4.1 Bildung eines Wahlausschusses für die
Wahlen der weiteren Bürgermeister/innen**
Sachverhalt:

Für die Durchführung von Wahlen innerhalb des Gemeinderats ist u. a. Art. 51 Abs. 3 GO einschlägig. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und rechtssicheren Ablaufs sind einheitliche Grundsätze festzulegen.

Demnach sind für die Wahl des/der Zweiten und des/der Dritten Bürgermeisters/in folgende Grundsätze zu beachten:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen
- Wahlen sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist
- gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und keiner der Bewerber erhält mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Anmerkung: Ein Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) gilt bei Wahlen nicht (Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 GO).

Für die Wahlen wird aus der Mitte des Gemeinderates ein sog. „Wahlausschuss“ berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Bürgermeisterin Gertrud Knoll
- Jörg Meyer
- Corina Rau



Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen zum Wahlauschluss:

- Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll
- Jörg Meyer
- Corina Rau

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4.2 Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist aus der Mitte des Gemeinderats eine oder zwei weitere Stellvertretungen der Ersten Bürgermeisterin zu wählen (Art. 35 GO).

Zur Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/in sind alle wählbaren Personen auf dem Stimmzettel aufzuführen.

Somit sind alle 14 Gemeinderatsmitglieder auf dem Wahlvorschlag enthalten.

Es können insgesamt 15 Stimmen (Gemeinderatsmitglieder zzgl. Erste Bürgermeisterin) abgegeben werden.

Die Abwicklung der Wahl der weiteren Bürgermeister richtet sich nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Bei dieser Wahl sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Wahlkabine im Nebenraum aufgebaut.
- Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder muss anwesend und stimmberechtigt sein.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber und Bewerberinnen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern/innen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es bleibt den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern unbenommen, ein Mitglied des Gemeinderates für die Wahl zum weiteren Bürgermeister/in vorzuschlagen; grundsätzlich ist jedoch eine Wahl auch ohne ausdrücklichen Vorschlag aus den Reihen des Gemeinderates möglich.

Die Bürgermeisterin weist auf die vielfältigen Einsätze des Zweiten Bürgermeisters hin, erklärt, dass es von Vorteil wäre, wenn der/die neue Bürgermeister/in stets kurzfristig verfügbar wäre und hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Amtsinhaber hervorragend war.

Beschluss:

Es wurden insgesamt 15 Stimmen abgegeben:

Die Wahl für das Amt des/ der Zweiten Bürgermeisters/in ergab folgendes Wahlergebnis:

Clemens Suntheim: 10 Stimmen

Katharina Willer: 5 Stimmen

Damit ist Herr Suntheim als Zweiter Bürgermeister gewählt.

Er nimmt auf Befragen die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5

TOP 4.3 Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist aus der Mitte des Gemeinderats eine oder zwei weitere Stellvertretungen der Ersten Bürgermeisterin zu wählen (Art. 35 GO).

Zur Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/in sind alle wählbaren Personen auf dem Stimmzettel aufzuführen.

Somit sind alle 14 Gemeinderatsmitglieder auf dem Wahlvorschlag enthalten.

Es können insgesamt 15 Stimmen (Gemeinderatsmitglieder zzgl. Erste Bürgermeisterin) abgegeben werden.

Die Abwicklung der Wahl der weiteren Bürgermeister richtet sich nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Bei dieser Wahl sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Wahlkabine im Nebenraum aufgebaut.
- Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder muss anwesend und stimmberechtigt sein.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber und Bewerberinnen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern/innen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es bleibt den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern unbenommen, ein Mitglied des Gemeinderates für die Wahl zum weiteren Bürgermeister/in vorzuschlagen; grundsätzlich ist jedoch eine Wahl auch ohne ausdrücklichen Vorschlag aus den Reihen des Gemeinderates möglich.

Aus dem Gemeinderat heraus wird Katharina Willer für dieses Amt vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wurden insgesamt 15 Stimmen abgegeben:

Die Wahl für das Amt des/ der Dritten Bürgermeisters/in ergab folgendes Wahlergebnis:

Auf Katharina Willer entfielen 13 Stimmen, eine auf Wolfgang Speiser und eine auf Nicole Wittwer.

Damit ist Frau Katharina Willer als Dritte Bürgermeisterin gewählt. Sie nahm auf Befragen das Amt an.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2

TOP 4.4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin nahm der neu gewählten Dritten Bürgermeisterin Katharina Willer den Amtseid ab. Für den wiedergewählten Zweiten Bürgermeister gilt der bereits 2020 abgelegte Amtseid weiter.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Sachverhalt:

Die dem Gemeinderat angehörenden Fraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung den Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erörtert.

Das Ergebnis daraus wurde von der Gemeindeverwaltung in einen Entwurf umgearbeitet, der dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugegangen ist und nunmehr zur Entscheidung vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, wie der Sitzung als Entwurf zu den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wertach 2026 - 2032

Sachverhalt:

Die dem Gemeinderat angehörenden Fraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung den Inhalt der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032 erörtert.

Das Ergebnis daraus wurde von der Gemeindeverwaltung in einen Entwurf umgearbeitet, der mit der Ladung zur Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist nunmehr zur Entscheidung vorliegt.

Die Referenten sollen erst in der Juni Sitzung bestimmt werden.

Es wird der Vorschlag gemacht, dass es für Kinder und Familie nicht nur einen, sondern 2 Referenten geben soll.

Beim vorgeschlagenen Sitzungstag am ersten Donnerstag im Monat soll es bleiben. Über den Sitzungsbeginn wird beraten; ins Gespräch gebracht wird statt 19.00 Uhr ein Beginn erst um 19.30 Uhr oder um 20.00 Uhr.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die zur Sitzung als Anlage beigefügte und vorgelegte Geschäftsordnung gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein: 0

b) Es sollen 2 Referenten für Kinder und Familie bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 3

c) Für einen Sitzungsbeginn um 19.30 Uhr spricht sich Max Wittwer aus, Für einen Sitzungsbeginn um 20.00 Uhr spricht sich Christian Haug aus. Abgestimmt wird über einen Sitzungsbeginn dann um 19.00 Uhr

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 4

TOP 7 Bildung und Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Nach Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) sind die Ausschüsse des Gemeinderats entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen zu besetzen. Dabei gelten auch einzelne Gemeinderatsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit als Gruppe.

Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt gemäß der geltenden Satzung grundsätzlich nach dem mathematischen Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Verändert sich während der Wahlperiode das Stärkeverhältnis im Gemeinderat, ist eine Neuberechnung der Sitzverteilung vorzunehmen.

Die Bestellung von Stellvertretungen für Ausschussmitglieder erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen und Gruppen. Der Vorsitz in den Ausschüssen wird gemäß Art. 33 Abs. 2 GO durch die erste Bürgermeisterin, eine Stellvertretung oder ein bestimmtes Gemeinderatsmitglied geführt.

Den Vorsitz im Haupt- u. Finanzausschuss in Angelegenheiten der Rechnungsprüfung führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden seitens der Fraktionen folgende Vorschläge eingegangen:

Haupt- u. Finanzausschuss

Mitglied

Katharina Willer
Dr. Alexandra Niederwald
Alois Silberbauer
Peter Enderle
Clemens Suntheim
Hubert Heinzelmann

Stellvertretung

Nicole Wittwer
Carolin Göhl
Wolfgang Speiser
Andreas Blenk
Frank Fischer
Max Wittwer

Bau- u. Umweltausschuss

Mitglied

Nicole Wittwer
Carolin Göhl
Andreas Hiller
Andreas Blenk
Frank Fischer
Christian Haug

Stellvertretung

Katharina Willer
Dr. Alexandra Niederwald
Alois Silberbauer
Peter Enderle
Clemens Suntheim
Hubert Heinzelmann

Tourismusausschuss

Mitglied

Nicole Wittwer
Dr. Alexandra Niederwald
Wolfgang Speiser
Peter Enderle
Frank Fischer
Max Wittwer

Stellvertretung

Katharina Willer
Carolin Göhl
Andreas Hiller
Andreas Blenk
Clemens Suntheim
Christian Haug

Die Ausschüsse sind gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in vorberatender Funktion tätig.

Für den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss in Verbindung mit der örtlichen Rechnungsprüfung schlägt Andreas Hiller Herrn Alois Silberbauer vor.

Clemens Suntheim schlägt für die Stellvertretung in dieser Funktion Frau Katharina Willer vor.

Beschluss:

1. Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird die Verteilung der Sitze in den einzelnen vorberatenden Ausschüssen zur Kenntnis genommen und die Mitglieder sowie Stellvertretungen entsprechend der Sitzungsvorlage bestellt.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Vorsitzenden des Finanz- u. Hauptausschusses in Angelegenheiten der Rechnungsprüfung das Gemeinderatsmitglied Alois Silberbauer und zu dessen Stellvertreterin Frau Katharina Willer zu bestellen. (Hinweis: bei den Abstimmungen zum Vorsitz und Stellvertretung betrug das **Abstimmungsergebnis jeweils Ja: 14 Nein: 0**.)

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 8 Bestellung der Bürgermeisterin zur Eheschließungsbeamtin

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs-voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Ehe-register und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anslusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Die bisherigen Bestellungen der Bürgermeister/Innen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG sind mit Ablauf ihrer Amtszeit erloschen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

Die Bestellung der Ersten Bürgermeisterin gilt aufgrund ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach, Frau Gertrud Knoll, zur Standes-beamtin für das Standesamt Wertach, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 9 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderats-sitzung vom 02.04.2026



Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2026 ist den Ratsmitglieder zugestellt worden.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 10 Baurecht: Behandlung von Bauanträgen

TOP Abbruch und Neubau einer Wohnung mit 10.1 Garagen in Hinterreute 3, FlNr. 2918, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Abbruch des Bestandsgebäudes sowie den Neubau einer Wohnung mit Garage. Das Vorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung Hinterreute und beurteilt sich planungsrechtlich nach Art. 35 Abs. 6 BauGB.

Die Verwaltung erachtet das Bauvorhaben für zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP Erweiterung und Nutzungsänderung eines 10.2 forstwirtschaftlichen Stadels mit Werkstatt beim Anwesen Rathausstraße 5 und 5a, FlNr. 15/5, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des forstwirtschaftlichen Stadels mit Nebenräumen (privat genutzte nicht gewerbliche Werkstatt) bei seinem Wohnhaus.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB, da es im Bebauungsplangebiet „Neue Ortmitte“ liegt. Qualifizierte Festsetzungen liegen für das Baugrundstück nicht vor, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB beurteilt; nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Gebäude nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Nach Art. 6 BayBO ist die vorgesehene Grenzbebauung nach Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 für Gebäude ohne Aufenthaltsräume ohne Einhaltung von Grenzabständen möglich. Eine verfahrensfreie Errichtung der Erweiterung kommt deswegen nicht in Frage, weil der neue Gebäudeteil flächenmäßig geringfügig über der Freigrenze von 50 m² nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO liegt.

Gemeinderatsmitglied Christian Haug ist von Beratung und Abstimmung nach Art. 49 Abs. 3 GO ausgeschlossen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP Neubau eines Einfamilienhauses mit 10.3 Garage, Alpenstraße 9 1/2, FlNr. 251/2 u. 253/2, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die Bauherrin beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Alpenstraße. Das Grundstück stellt eine Baulücke dar, so dass sich das Vorhaben planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt. Da es sich in die umgebende Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert werden kann, wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Die Verwaltung hat den Hinweis erhalten, dass der Kanal, an den das Vorhaben angeschlossen werden soll, in einem schlechten Zustand ist und saniert werden muss. Hierauf ist die Bauherrin hinzuweisen. Außerdem wurde empfohlen die Auflage auszusprechen, dass das Niederschlagswasser primär auf dem Grundstück zu versickern ist und lediglich der Überlauf des Sickerschachts an den (Mischwasser-) Kanal angeschlossen werden darf.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Bauherrin ist durch die Gemeinde aufzufordern, ein Entwässerungsgesuch einzureichen, in dem die Entwässerung des Niederschlagswassers in den Kanal über einen Sickerschacht dargestellt ist.

Für den im Grundstück verlegten Abwasserkanal soll eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Marktes Wertach von der Antragstellerin bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP Tektur zum Einbau einer weiteren 10.4 Wohnung in das Bestandsgebäude Vorderreute 16, FlNr. 2438, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt, in das bestehende Wohngebäude in Vorderreute eine zusätzliche 7. Wohnung einzubauen. Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB, da es sich beim Ortsteil Vorderreute um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt und dieser im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt ist. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Für die Wohnung ist 1,5 neue Stellplätze anzulegen, was im Hinblick auf die Größe des Baugrundstückes unproblematisch ist. Daher wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Max Wittwer war nach Art. 49 Abs. 3 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 11 Vergabe der Arbeiten zur Erstellung einer PV-Anlage bei der Kläranlage

Sachverhalt:

Geplant ist, auf dem Gebläsehaus in der Kläranlage eine neue PV-Anlage zu errichten.



Größtmögliche Anlage 12,42 kWp.

Die Leistung kann zu 100 % direkt vor Ort genutzt werden. So erreichen wir eine Amortisation von knapp 4 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bieter 1 mit einer Bruttosumme von 12.849,44 € den Auftrag zu erteilen. (Preis bildet sich aus der Anlage 11.947,59 € Netto Programmierung 901,85 € Brutto)

Mit der Programmierung (Einbindung ins bestehende System) wird die Fa. Tronic Design beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 12 Vergabe von Sanierungsarbeiten zur Instandhaltung der Pumpstation in der Industriestraße

Sachverhalt:

In der Pumpenstation Industriestraße ist vor kurzem das Störmeldegerät ausgefallen.



Das Meldegerät besteht aus zwei Teilen.

Einmal die Messeinheit (Luftmessung) und zum anderem einem Telefonwählgerät dass die Meldung weitergibt. Ausgefallen bzw. defekt ist das Telefonwählgerät.

Luftmessung: Sehr anfällig, kleines Loch in der Leitung reicht aus, um keine Meldung mehr abzugeben (Problem bestand schon bei diversen Bauprojekten mit erheblichen Schäden)

Telefongerät: Simkarte mit monatlichen Kosten (sehr gering) Nun gibt es 3 Varianten um das Pumpenhaus wieder Instand zu setzen.

Variante 1:

Defektes Telefonwählgerät gleichwertig zu ersetzen/tauschen – Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 2.000 € Netto.

Variante 2:

Aufschaltung auf das System von TronIQDesign (Leitsystem Kläranlage). Hier laufen bereits heute die Störmeldungen auf und werden verteilt. Hierbei wird nur das Meldesystem gewechselt. Die Messeinheit (Luftmessung) bleibt bestehen. Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 € Netto

Variante 3:

Aufschaltung auf das System von TronIQDesign wie bei Variante 2. Zusätzlich wird die Sensortechnik auf neusten Standard getauscht (Radarmessung). Die Radarmessung funktioniert nahezu ausfallsfrei und wird mit Batterie (USV) geschützt um auch bei Stromausfall die Störmeldung verzögerungsfrei an den Abwassermeister weiterzugeben.

Bei den Umbaumaßnahmen der Variante ist auch der Anschluss für das Notstromaggregat vorgesehen.

Kosten belaufen sich hierbei auf 10.800 € Netto.

(Radarmessung ca. 2.100 € Netto, Anschluss Notstrom ca. 1.800 € Netto)

Bei Ausführung der Variante 1 ist eine weitere Modernisierung der Anlage ohne massive Kosten nicht möglich.

Die Variante 2 stellt den Grundstock für die Variante 3 (Vollmodernisierung) da.

Hierbei ist es möglich, dieses Jahr die Variante 2 zu realisieren und im Jahr 2027 auf die Variante 3 aufzustocken. Die Kosten der Variante können dann natürlich in Abzug gebracht werden. Die Material- und Arbeitskosten können sich jedoch bis 2027 ändern.

Über die Vor- und Nachteile der Varianten wird diskutiert. Nach Abschluss kommt man überein, über eine Kombination aus Variante 2 und 3 abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt,

Variante 2/3:

Aufschaltung auf das aktuelle System der Kläranlage (TronIQDesign) ohne Austausch der Sensortechnik als Grundstock für das kommende Jahr 2027, wobei zusätzlich der Anschluss für das Notstromaggregat geschaffen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 13 Vergabe der Befahrung der bestehenden Wasserleitung von der Quelle Obere Metz

Sachverhalt:

Aktuell ist im Rathaus und im Bauhof nicht bekannt, wo die Wasserleitung exakt verläuft. Um diese zu orten sind 2 Tage Arbeit nötig; die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,-€; im Haushalt ist die Maßnahme vorgesehen.

Beschluss:

Die Arbeiten können beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 14 Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

a) Unter Hinweis auf die Vorlage in der Sitzung am 02.04.2026 wird mitgeteilt, dass zur Chlorierung im Freibad (Sportbecken) ein Marmorkiesturm installiert wurde; dies stellt eine ökologisch sinnvollere Lösung dar, um den pH-Wert auf natürliche Weise zu regulieren. Die Maßnahme wird bezuschusst und ist im HH enthalten; die Maßnahme amortisiert sich sehr zügig. Im nächsten Jahr wird die Lösung für die restlichen Becken auch umgesetzt.

b) Das Freibad wird zu Pfingsten geöffnet; aktuell wurde die Steuerung neu konfiguriert.

c) Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 11.06.2026 vorgesehen, die Einladung erfolgt digital für die Ratsmitglieder; die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für die Öffentlichkeit wird beibehalten.

d) Ein Ratsmitglied spricht die unbefriedigende Parksituation beim Kindergarten/ Mütterkurheim an. Die Bürgermeisterin teilt mit, die Kongregation plane die Anlegung eines größeren Parkplatzes auf eigenem Grundstück hinter dem Haus.

e) Ein anderes Ratsmitglied weist auf den schlechten Zustand des Schießbachobelweges hin und bittet hier um Abhilfe.

Wertach, 15.06.2026

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

■ Neue Ärztin Dr. Katrin Schall in der Arztpraxis Dr. Bruns

Am 08. Juni 2026 begrüßte die Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll die neue Ärztin Dr. Katrin Schall in der Marktgemeinde Wertach und wünschte ihr einen guten Start in der Arztpraxis Dr. Bruns nebst Praxisteam sowie viel Freude mit ihren Patientinnen und Patienten.



v.l.n.r.: Dr. Bruns, Dr. Schall, Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll
Foto: privat